

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) zu den partiarischen Nachrangdarlehen der Alga Pangea Austria Eins GmbH & Co. KG mit der Emissionsbezeichnung „Werk Güssing I“

**Stand: 12. November 2015**  
**Anzahl der Aktualisierungen des VIBs: 0**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

<b>Art der Vermögensanlage</b>	Partiarisches Nachrangdarlehen mit einem Gesamtbetrag von Euro 600.000,-
<b>Produktbezeichnung</b>	Werk Güssing I
<b>Anbieterin / Emittentin</b>	Alga Pangea Austria Eins GmbH & Co.KG mit Sitz in Hannover (Geschäftsanschrift: Bömelburgstraße 6, 30165 Hannover)
<b>Anlegergruppe</b>	Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz bzw. Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und bereit sind, Finanzierungsverantwortung für die Emittentin zu übernehmen.
<b>Internetdienstleistungsplattform</b>	DMI Deutsche Mikroinvest GmbH
<b>Anlageobjekt/e</b>	
Die Emittentin investiert in eine Referenzanlage zur Produktion von Mikroalgen	
<b>Anlagestrategie und Anlagepolitik</b>	
Die Anlagestrategie besteht darin, eine erste industrielle Anlage zur Aufzucht von Mikroalgen mit der patentierten Alga Pangea Technologie in Güssing zu errichten und die damit erzeugten Mikroalgen zu vermarkten.	
<b>Risiken</b>	
Die angebotene Kapitalanlage ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken behaftet. Im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage besteht für den Anleger das <b>maximale Risiko</b> in dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie der Gefährdung seines sonstigen Vermögens bis hin zur persönlichen Zahlungsunfähigkeit (Privatinsolvenz) aufgrund weitergehender Zahlungsverpflichtungen.	
<b>Geschäftstätigkeit</b>	
Im vorliegenden Projekt soll die Alga Pangea Technologie zum ersten Mal im industriellen Maßstab eingesetzt werden. Die Umsetzung vom Technikumsmaßstab in eine industrielle Fertigung ist immer mit Risiken verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bisherigen Reproduktionsraten in den zukünftig größeren Becken nicht darstellen lassen.	
Die Produktion von Algen, auch im industriellen Maßstab ist trotz aller modernen anlagentechnischen Unterstützung immer ein biologischer Prozess. Diese Prozesse können aus sich heraus unsicher werden oder auch durch Sabotage gehemmt oder ganz zunichte gemacht werden.	
Trotz aller Sorgfalt kann dennoch die Biologie in einem Becken umkippen und es insoweit zu negativen Auswirkungen auf die Erträge der Emittentin kommen.	
Sollte es – aus welchen Gründen auch immer – zu einem Bauverzug kommen oder sich die Inbetriebnahme der Becken verzögern, kann erst später mit der Algenproduktion begonnen werden. Somit könnten auch erst später Umsätze erzielt werden, bzw. die Anlaufverluste könnten sich erhöhen.	
Außerhalb unserer Einflussosphäre liegt die Entwicklung des Marktes für Algen. Sollte es hier in den nächsten Monaten und Jahren zu Verwerfungen kommen, die Nachfrage einbrechen oder die Preise verfallen, kann die Emittentin nur reagieren. Sie kann die Algenkulturen entsprechend wechseln und/oder ihre Preise anpassen.	
<b>Zahlungsvorbehalt</b>	
Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen die Emittentin nur dann einen Anspruch auf die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Emittentin (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde (vgl. § 8 der Bedingungen des partiarischen Nachrangdarlehens „Werk Güssing I“). Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust für den Anleger zur Folge.	
<b>Nachrang</b>	
Im Falle der Liquidation der Emittentin sind die nachrangigen Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger zu bedienen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche, vollständig erfüllt wur-	

den. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des partiarischen Nachrangdarlehens zur Folge.

#### **Verschuldungsgrad**

Der auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad beträgt 0,0%. Es wurde kein Fremdkapital aufgenommen.

#### **Hinweis auf den letzten offengelegten Jahresabschluss, Ort der Veröffentlichung**

Der Jahresabschluss 2014 kann auf der Webseite der Anbieterin/Emittentin eingesehen werden.

#### **Laufzeit**

Die Laufzeit der partiarischen Nachrangdarlehen beginnt am Gewährungszeitpunkt, ist unbestimmt und endet durch Kündigung. Die Mindestlaufzeit beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet nach fünf vollen Kalenderjahren zum 31. Dezember.

#### **Kündigungsfrist**

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Eine Kündigung ist durch die Emittentin und erstmalig durch den Anleger zum Ablauf der Mindestlaufzeit von fünf vollen Kalenderjahren zum 31. Dezember zulässig. Nachfolgend ist eine Kündigung jeweils zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres zulässig. Die Emittentin ist zudem berechtigt, die partiarischen Nachrangdarlehen vollständig oder quotaal zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Nachfolgend ist eine Kündigung durch die Emittentin jeweils zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres zulässig. Wenn und soweit die Darlehensnehmerin von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, gewährt sie dem Darlehensgeber eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,3% bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag für jeden Monat bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

#### **Kapitalrückzahlung**

Der Anleger hat nach Ablauf der Laufzeit gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf Rückzahlung des valuierten Darlehensbetrages.

##### **Szenarien für die Kapitalrückzahlung:**

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**  
Rückzahlung des valuierten Darlehensbetrages.
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**  
Der Anleger kann die Rückzahlung nur verlangen, wenn hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Darlehensnehmerin herbeigeführt wird. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen.

#### **Zinsen**

Der Anleger hat ab dem Gewährungszeitpunkt während der Laufzeit gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf einen jährlichen Zinssatz von 6% p.a. bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag sowie – unter bestimmten Voraussetzungen - einen gewinnabhängigen Zins.

##### **Szenarien für die Zinszahlungen:**

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**  
Die während der Laufzeit der Vermögensanlage prognostizierte Verzinsung von 6% p.a. bezogen auf den jeweils valuierten Darlehensbetrag sowie der gewinnabhängige Zins werden erreicht.
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**  
Der Anleger kann die Zinszahlungen nur verlangen, wenn hierdurch kein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Darlehensnehmerin herbeigeführt wird. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung können die Zinsen ausfallen.

#### **Kosten**

##### **Bei Erwerb:**

Der im Rahmen der partiarischen Nachrangdarlehen „Werk Güssing I“ zulässige Mindestzeichnungsbetrag beträgt Euro 250,-.

##### **Im Bestand:**

Keine Verwaltungskosten

##### **Bei Veräußerung:**

keine Verwaltungskosten

##### **Bei Kündigung:**

Für den Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der partiarischen Nachrangdarlehen seitens des Anlegers ist eine Vorfälligkeitsentschädigung zugunsten der Emittentin von 10% des gezeichneten Darlehensbetrages vorgesehen. Wenn und soweit die Darlehensnehmerin von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, gewährt sie dem Darlehensgeber eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,3% bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag für jeden Monat bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.

#### **Provisionen**

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen betragen bei Vollplatzierung Euro 55.650,- netto, dies entspricht ca. 9,3 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage.

<b>Wichtige Hinweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>BaFin</b></li> <li>• <b>Haftung</b></li> <li>• <b>Verkaufsprospekt, Informationen</b></li> </ul>	<p>Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage.</p>
--	--

***Der Anbieter und der Anleger erhalten je eine Ausfertigung des gezeichneten Vermögensanlagen-Informationsblatts.***